Wenn die verantwortlichen Herrscher behaupten, sie hatten keine Verantwortung für das verantwortungslose Tun: haben die demokratischen Einrichtungen des Volkes die Pflicht, die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen, damit wieder Verantwortung einkehrt und Friede ist.

Erklärung ehemaliger Oppositioneller aus Dresden und Leipzig aus Anlaß des Meineid–Prozesses gegen Hans Modrow

Es ist uns sehr wohl bewußt, daß es im heute zu Ende gegangenen Prozeß gegen Dr. Hans Modrow nur bedingt um seine Rolle im Machtapparat der DDR oder im Herbst 1989 gegangen ist. Es scheint jedoch für ein besseres Verständnis notwendig zu sein, den Gang dieses Verfahrens zum Anlaß zu nehmen, einige die Ereignisse verdeutlichende Bemerkungen zu machen.
In den letzten sieben Jahren haben wir beispielhaft erlebt, was sich immer vollzieht, wenn ein autoritäres die eigenen Bewohner unterdrückendes Regime sein verdientes Ende gefunden hat. Die verantwortlichen Machthaber leugnen die eigene unmittelbare Verantwortung für die verantwortungslose Herrschaft; können sich nicht erinnern und haben nichts gewußt:

- von Tausenden unschuldigen Gefangenen
- von staatlicher Demütigung und Mißhandlung.

Das war am Ende der Despotie im Alten Hellas nicht anders als 1945 und nicht anders als in den letzten Jahren nach dem Ende eines Staates, der seine Bewohner in Gänze durch Mauer und Stacheldraht zum Staatseigentum erklärte; und ihnen die Freiheit der Lehre und politischen Willensäußerung nahm, indem er die Ausübung dieser Freiheiten verhinderte oder bestrafte.
Dr. Hans Modrow gehörte als 1. Sekretär der SED- Bezirksleitung und Vorsitzender der Bezirkseinsatzleitung (BEL) Dresden zu den mächtigsten Männern in Ostdeutschland. Nur Wenige konnten ihm Weisungen erteilen, er selbst sehr Vielen. Vor dem Sonderausschuß des sächsischen Landtages bestritt er dies und leugnete entgegen der heute bekannten Befehlslage jegliche 'Weisungsberechtigung gegenüber Armee (WBK), Polizei und Staatssicherheit'[1], er habe auch keine 'Informationen' über kirchliche Friedensgruppen und Oppositionelle bei der 'Staatssicherheit angefordert'[2], ja nicht einmal davon 'Kenntnis' gehabt, 'daß solche Personengruppen mit staatlichen Maßnahmen verfolgt worden sind'[3]. Die inzwischen bekannt gewordenen Dokumente von Parteien, Verwaltung, Polizei und Staatssicherheit belegen in allen Fällen das Gegenteil. Trotz einer entsprechenden Anzeige vom 17. Dezember 1992 und der Übergabe einer beträchtlichen Anzahl von Beweismitteln hatte sich die sächsische Staatsanwaltschaft darauf beschränkt, bisher nur Anklage wegen der Leugnung von Sitzungen der Bezirkseinsatzleitung (BEL) zur Niederschlagung friedlicher Demonstrationen im Oktober 1989 zu erheben.
In der Beweiserhebung wurde eindeutig belegt, daß - wie die Staatsanwaltschaft feststellte - Modrow fünfmal auf die Frage ob und wann die BEL getagt habe vor dem Ausschuß des Landtages 'nicht die Wahrheit sprach, eindeutig unzutreffend antwortete und log', um „seine eigene Rolle als Vorsitzender der Bezirkseinsatzleitung herunterzuspielen". Die Beweiserhebung zeigte auf: Die BEL tagte Anfang Oktober 1989 täglich und hatte bis in den November hinein die konkrete Führung übernommen.
Völlig unabhängig von dem heutigen Urteil ist nun für alle offenkundig, daß Herr Modrow im Herbst 1989 als Vorsitzender von Sitzungen der Bezirkseinsatzleitung zur Lage - unter für solche Fälle vorgeschriebener Hinzuziehung des Direktors des Bezirksgerichtes, des Bezirksstaatsanwaltes und einer für die gelenkte Presse verantwortlichen Person - in hervorgehobener Position beteiligt war an der gewaltsamen Niederschlagung von friedlichen Demonstrationen in Dresden. Daran erinnern konnte sich Dr. Modrow bis jetzt nur insoweit, als es der Legende vom „guten Hans aus Dresden" nicht schadet: *An einen demolierten Bahnhof, verletzte Polizisten, die Beeinträchtigung des Verkehrsnetzes, einige von den Sicherheitskräften nicht gestörte Demonstrationen ab Mitte Oktober und vor allem viele Rowdys.*
Wir können uns sehr gut erinnern wie die Ereignisse verliefen. Die seit 1992 aufgefundenen Unterlagen von Polizei, Armee, Verwaltung, Partei und Staatssicherheit decken sich mit unseren Erinnerungen[4].
Ab dem 2.Oktober 1989 wurden bis zur Aussetzung des Paß- und visafreien Reiseverkehrs in die CSSR am 3. Oktober 1400 Personen[5] durch Sicherheitskräfte des Bezirkes Dresden gewaltsam aus den Zügen in die CSSR geholt und an der Weiterreise gehindert. Dies war selbst durch die damaligen Gesetze der SED- Führung nicht gedeckt und geschah widerrechtlich, denn noch bestand der visafreie Reiseverkehr. Als dann das letzte visafreie Schlupfloch aus Ostdeutschland geschlossen wurde, stauten sich die Menschen am Hauptbahnhof. Sie wurden gewaltsam durch Sicherheitskräfte aus dem Bahnhof herausgeprügelt. Bei der Gegenwehr gegen diese Willkür wurde das Bahnhofsgebäude beschädigt und Polizisten verletzt. Die Gewalt ging auch hier von den Sicherheitskräften aus. Schon im Zusammenhang mit dem Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission des Stadtparlamentes wurde 1990 festgestellt, daß zur Strafverfolgung und für propagandistische Zwecke diese Kette der Gewalt entgegen der Wirklichkeit umgekehrt worden sei. Hans Modrow wußte das, wie wir heute wissen, sehr genau. Aufgrund der ersten Großdemonstrationen am 25. September und 2. Oktober 1989 in Leipzig und des

---

[1] Protokoll der zeugenschaftlichen Vernehmung Modrows vom 22. April 1992, 11/2
[2] dasl.,14/2
[3] ebd.
[4] Einige für Dresden relevante Dokumente sind auf den Seiten 1 bis 551, 938 bis 1084 und 1616 bis 1683 in der Anlage des Votums des Abgeordneten Arnold zur Drucksache 1/4773 des sächsischen Landtages veröffentlicht.
[5] vgl. Bericht der Unabhängigen Untersuchungskommission (UUK) des Stadtparlamentes von 1990

anhaltenden Druckes auf die Grenze zur CSSR wurde dann für den Militärbezirk III (Südbezirke), das Transporthubschraubergeschwader 34 und die Offiziershochschulen der Land- und Luftstreitkräfte „erhöhte Gefechtsbereitschaft" und für weitere staatliche Einrichtungen „erhöhte Führungsbereitschaft" ausgelöst. Die BEL in Dresden übernahm die Verantwortung und - gemäß der B- Planung für innere Spannungen - im erweiterten Stab der BDVP die Führung über alle Sicherheitskräfte zur Niederschlagung der Demonstrationen, einschließlich der von Modrow bei Armeegeneral Keßler angeforderten Kräfte der 7. Panzerdivision. Ein klarer Verfassungsbruch: Verdecktes Kriegsrecht ohne Anzeichen für eine äußere Bedrohung der DDR. In Dresden versuchten die Machthaber die täglichen Demonstrationen für Reise-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und der Zulassung der neuen oppositionellen Bewegungen mit brutaler Gewalt aufzulösen. Mindestens 1317 Personen wurden festgenommen und in die unter „Kriegsrecht" für „lagebedingt anfallende negative Personen" bereits vorbereiteten Haftanstalten Bautzen I, Görlitz und Dresden verbracht. Einige wurden in „Schnellverfahren" abgeurteilt, andere ohne Haftbefehl tagelang festgehalten. Letzteres war selbst unter verdecktem Kriegsrecht in der DDR unzulässig. Mißhandlungen bereits Festgenommener waren „normal". Häufige Sprüche der Sicherheitskräfte lauteten: „Jetzt spielen wir mit Dir Chile" und „Wir schlagen Dich tot". Insgesamt wurden mindestens 318 Personen verletzt. Die Brutalität der Machthaber in Dresden und Berlin war - verglichen mit den anderen Bezirken - die Größte in Ostdeutschland. Doch der Freiheitswille der Bewohner Ostdeutschlands ließ sich nicht brechen. Die Festlegungen[6] von Modrow und seiner BEL zur Niederschlagung der Demonstrationen blieben erfolglos. Die Gefängnisse waren überfüllt. Allein am 7. und 8. Oktober wurden 456 Demonstranten festgenommen. Doch für jeden Festgenommenen schlossen sich mehrere neue Demonstranten den Protesten an. Einziger Ausweg, wollte man die Demonstranten nicht mit Panzern niederrollen, blieb ein Verhandlungsangebot anzunehmen, um Zeit zu gewinnen. In Dresden geschah dies am Abend des 8. Oktober. Die Planungen für ein gewaltsames Ende des Aufstandes gingen aber - in der Hoffnung auf eine dafür günstige Situation - weiter. Passend zu den menschenverachtenden Sprüchen der Sicherheitskräfte wurden noch am 13. Oktober neue Einsatzpläne erarbeitet, die auch eine Verbringung „größerer Gruppen von Störern" in die drei Dresdner Stadien (Heinz-Steyer- Stadion, Dynamo - Stadion und Rennbahn) vorsahen[7]. Dr. Modrow war damals mit dem Einsatz seiner Sicherheitskräfte zufrieden. Er übergab gemeinsam mit dem Vorsitzenden der BEL von Karl- Marx- Stadt, S. Lorenz, „für die hohe Einsatzbereitschaft" an die eingesetzten Kräfte der NVA eine Prämie von 20 000 Mark verbunden mit dem herzlichsten Dank für den Einsatz[8].

Wer sich diese Ereignisse heute erneut vergegenwärtigt, beginnt zu verstehen, warum H. Modrow diese Sitzungen der BEL vehement bestritt und sein Verteidiger Dr. Wolff in seinem Plädoyer die Frage, ob die BEL getagt habe oder nicht, zu einer Nebensächlichkeit abstempelte. Sie ist es eben nicht, weil sie - wie erst 1993 deutlich wurde - die Verantwortungs- und Befehlslinien aufzeigt.

Bis heute sind abgesehen von den Morden an der innerdeutschen Grenze, einigen Schauprozessen in den 50iger Jahren und den Fälschungen der Kommunalwahl von 1989 die Verantwortlichen für tausendfache Freiheitsberaubung, Demütigung, Berufsbehinderung und staatliche Willkür nicht zur Verantwortung gezogen worden. Die Behörden des Bundes und auch Sachsens sind milde ausgedrückt recht zögerlich bei der Untersuchung von DDR- Unrecht. Im Gegenteil: Zu Tausenden wurden ehemalige Unterdrücker und Rechtsbrecher - schließlich hatten die DDR- Machthaber die beiden Menschenrechtspakte von 1966 unterzeichnet - in bundesdeutsche Behörden eingestellt, bis hin zu Bezirksstaatsanwälten, die an den Schnellprozessen gegen friedliche Demonstranten im Herbst 1989 beteiligt waren. Ein Teil der „Eliten" der Bundesrepublik Deutschland bis hin zu den Parteien CDU und FDP stützt ihre Macht heute zum Teil auf die Verantwortlichen des ehemaligen SED- Regimes. Hervorhebenswert scheint im Zusammenhang mit dem heutigen Prozeßausgang zu sein, daß es die Abgeordneten Dr. Hähle (CDU) und Richter (FDP) waren, die die für die Urteilsfindung entscheidenden Aussagen zugunsten Dr. Modrows tätigten, obwohl sie im Ausschuß des Landtages nicht den Eindruck machten, als hätten sie sich tiefgreifend mit dem Untersuchungsgegenstand befaßt. Dies ist um so verwunderlicher als sie doch sonst in medienwirksamer öffentlicher Darstellung immer ihren Antikommunismus herausstreichen.

Selbst die sächsische Staatsanwaltschaft muß sich fragen lassen, ob sie die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft hat und bei der Prüfung der eingegangenen Anzeigen die gebotene Sorgfaltspflicht beachtet hat. Schließlich sind zum Beispiel Anzeigen gegen Krenz von Anfang 1992 und Modrow vom Dezember 1992 bis heute unbearbeitet geblieben.

Dresden, den 16. Dezember 1996

Kathrin Walther, Holm Vogel, Catrin Ulbricht, Rolf Michael Turek, Gotthardt Thieme, Uwe Schwabe, Hartmut Rüffert, Thomas Rudolph, Frank Richter, Bernd Oehler, Rainer Müller, Brigitte Moritz, Hans- Ulrich Langner, Silke Krasulsky, Dr. Babett Kohlbach, Katrin Köhler, Oliver Kloß, Johanna Kalex, Christian Dietrich, Ernst Demele, Susanne Burckhard, Michael Arnold, Andrej Andrich

Kontaktadressen: Catrin Ulbricht, Helgolandstraße 19, 01097 Dresden; Thomas Rudolph, Postfach 100 932, 01076 Dresden

---

[6] vgl. Anlagen zum Votum des Abg. Arnold zur DS 1/4773 neben anderen S.157 f, 228f, 25o ff, 455 ff
[7] vgl.ebd.S.455 ff
[8] ebd. S.450 f